

Anhang zum Ausstellungsreglement für die Gesamtausstellung in Fribourg 2018

0. Grundsätze

Dieser Anhang soll die Abläufe an der Gesamtausstellung in Freiburg 2018 regeln. Es besteht die Möglichkeit, diesen Anhang für künftige SwissBird's ebenfalls zu nutzen.

1. Ausschreibung

1.1 Die Ausschreibung der Ausstellung erfolgt zentral über das OK Gesamtausstellung in der „Tierwelt“ und über Internet <http://www.kleintiere-schweiz.ch>

1.2 Um das Gesamtverhältnis zu den anderen Fachverbänden zu wahren, wurde der Preis pro Vogel Fr. 8.00 festgesetzt. Zusätzlich wird pro Anmeldung eine Pauschale von Fr. 10.00 als Unkostenbeitrag sowie ein Kataloggeld von Fr. 13.00 bezahlt. Diese beiden Beträge gelten für alle Fachverbände.

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung wird zentral über den Fachverband erfolgen.

2.2 Der Einzug des Standgeldes wird vom OK Gesamtausstellung übernommen und ist auf dessen Konto zu überweisen.

2.3 Anmeldeschluss 30. Oktober 2017

3. Aufbau der Ausstellung

3.1 Der Aufbau der Ausstellung beginnt am 29. Dezember 2017 und wird am 2. Januar 2018 beendet.

3.2 Alle Kategorien sind angeschrieben und sämtliche Käfige vorbereitet

4. Einlieferung der Tiere

4.1 Die Einlieferung der Tiere erfolgt am 3. Januar 2018 von 11.00 bis 20.00

4.2 Die Züchter melden sich bei der EDV-Stelle und erhalten dort ihre Klebetiketten

4.3 Im Anschluss holt der Züchter bei der Käfigausgabe seine Käfige und beschriftet diese mit den jeweiligen Etiketten. Jeder Züchter ist selbst verantwortlich, dass die richtige Etikette am richtigen Käfig angebracht und der jeweilige Vogel in der richtigen Kategorie eingeteilt ist. Bei falscher Kategorie wird der Vogel disqualifiziert.

4.4 Die bestückten Käfige werden bei der Abgabestelle abgegeben und das Helferpersonal in Empfang genommen.

4.5 Gosssittich- und Arazüchter werden für das Einkäfigen zu den Volieren begleitet.

4.6 Das Betreten der Ausstellungshalle für die restlichen Züchter ist verboten.

5. Abläufe während der Ausstellung

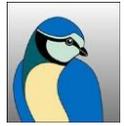
5.1 Während der gesamten Ausstellungsdauer ist es strikte untersagt Vögel aus den Käfigen zu entfernen (ausser medizinische Gründe durch die Schauleitung).

5.2 Sämtliche Transportbehältnisse sind im Ausstellungsraum nicht zugelassen.

5.3 Es dürfen keine Verkaufsbeschriftungen an den Käfigen angebracht werden. Maximal ist das Anbringen von Visitenkarten oder Telefonnummern (ohne Preisangaben) erlaubt.

5.4 Wenn Vögel verkauft werden muss der Züchter dies am Ausgabestand der Medaillen und Kataloge melden. (Züchter, Vogelart, Name und Adresse des Käufers). Das ist eine Vorschrift des Veterinäramtes. Die verkauften Vögel werden erst nach dem Auskäfigen dem Käufer übergeben.

5.5 Während der gesamten Ausstellung ist eine Bewachungsfirma auf Platz und kontrolliert die Ausgänge.



6. Auskäfigen der Tiere

- 6.1 Die Vögel sind am Sonntag, 7. Januar 2018 ab 16.00Uhr, auszukäfigen.
- 6.2 Der Start zum Auskäfigen wird vom OK bekannt gegeben.
- 6.3 Die Züchter betreten die Halle mit den Transportkäfigen durch die Seiteneingänge sobald die vom Sicherheitspersonal geöffnet werden. Niemand kann, am Sonntag vor 16.00 Uhr, mit den Transportkäfigen durch den Haupteingang die Ausstellungshallen betreten.
- 6.4 Jeder Züchter demontiert seine Ausstellungskäfige und deponiert die Sitzstangen, Gitter, Futter- und Wassergeschirre in den vorbereiteten Behältern. Die Kartons sind im Presscontainer zu entsorgen.
- 6.5 Zusammenlegbare Käfige sind zusammenzulegen und an Ort zu belassen.
- 6.6 Volieren sind auszuräumen und zusammenzulegen.
- 6.7 Die Züchter verlassen die Ausstellungshalle erst, wenn die obigen Arbeiten erledigt sind.

7. Rückbau der Ausstellung

Wenn alle Züchter ihre Käfige gem. Punkt 6 vorbereitet haben und alle Vögel ausgekäfigt sind, wird mit dem Rückbau der Gestelle und dem Verlad begonnen. Es ist wünschenswert, dass alle Züchter kurz mithelfen um den Rückbau so rasch wie möglich zu vollziehen.

8. Übrige Bestimmungen

Alle weiteren Punkte und Bestimmungen, wie Kategorieneinteilung, Bewertung, Bewertungskarten, Preise und Klassierungen sind im gültigen Ausstellungsreglement von Ziervögel Schweiz geregelt.

Grenchen/Grolley

Ziervögel Schweiz

Der Präsident

Der Ausstellungsverantwortliche

Stefan Kocher

Pierre-André Chassot